

VERLAUTBARUNG

Einsichtsmöglichkeiten in das Wähler:innenverzeichnis

Das vorläufige Wähler:innenverzeichnis liegt vom 03. bis 08. April 2025 in den Räumen der Hochschüler:innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems (Altbau, 1. Stock, Raum 1.34) zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Donnerstag,	03. April 2025, 9:00 bis 13:00 Uhr
Freitag,	04. April 2025, 9:00 bis 13:00 Uhr
Montag,	07. April 2025, 9:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag,	08. April 2025, 9:00 bis 13:00 Uhr

Zusätzlich ist eine Online-Einsichtnahme von 03. bis 08. April 2025 unter folgendem Link möglich:

<https://wahlportal.oeh.ac.at/>

Dafür ist die Identität durch Verwendung der Bürgerkarte, einschließlich jener mittels Mobiltelefon (Handy-Signatur), glaubhaft zu machen.

Während der Einsichtnahmefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich per Email bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (julia.thiem@donau-uni.ac.at) Einspruch erhoben werden. Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme in das Wähler:innenverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung aus dem Wähler:innenverzeichnis zu enthalten.



Julia Thiem, LL.M. (WU)
Vorsitzende der Wahlkommission